

Mit der „Stadtbeleuchtung Halle Service GmbH“ (SHS Energiedienste GmbH) besteht ein Beleuchtungsvertrag bis mindestens zum 31.12.2025 und maximal zum 31.12.2030.

Außerdem beschloss der Stadtrat im Jahr 2017 eine „Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Halle (Saale)“. Auf der Grundlage dieser Konzeption wurde zeitgleich eine Maßnahmeplanung beschlossen.

Wir fragen:

1. Besteht aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit, die Konzeption für die Beleuchtung einschließlich der Maßnahmeplanung zu aktualisieren?
2. Wird die Option der Verlängerung des Beleuchtungsvertrages in Anspruch genommen? Wird es Änderungen bzw. Aktualisierungen des Vertrages geben? Wenn ja, welche?
3. Wie viele Lichtpunkte und Leuchten gibt es derzeit in Halle (Saale)?
4. Welche Beleuchtungsanlagen sind aufgrund des Kriteriums Sicherheit seit dem Stadtratsbeschluss 2017 (VI/2016/02615) neu errichtet oder neu gestaltet worden?
5. Gibt es seitens der Verwaltung auf Grundlage des Kriteriums Sicherheit die Notwendigkeit, weitere Beleuchtungsanlagen zu errichten? Wenn ja, an welchen Orten?
6. Welche Beleuchtungsanlagen sind aufgrund des Kriteriums Umweltverträglichkeit seit dem Stadtratsbeschluss 2017 (VI/2016/02615) neu errichtet oder neu gestaltet worden?
7. Wurden die in der Maßnahmeplanung von 2017 genannten Haushaltsmittel 2018 ff. (ca. 75.000 Euro pro Jahr, zusätzlich 1.500 Euro Folgekosten pro Jahr) eingestellt? Reichten bzw. reichen diese Mittel aus?
8. Wurden für die 13 in der Maßnahmeplanung genannten Verkehrsanlagen die Beleuchtungsanlagen geplant und vollständig errichtet? Wenn nicht, für welche nicht und aus welchen Gründen?
9. Welche Ergebnisse liegen für die Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren noch nicht realisierten 19 Anlagen der Maßnahmeplanung vor?

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion